

Bilingualer Unterricht

Sprachlich musische Fächer • Fachbereich I

Lernstoff und -inhalte des bilingualen Unterrichts im jeweiligen bilingualen Sachfach bestehen aus den drei didaktischen Hauptebenen:

- Fachdidaktik (Unterrichtsthemen nach den geltenden Lehrplänen)
- Landeskunde (GB, Ireland, USA, AUS, ...)
- Fachspezifische sprachliche Mittel (Register).

Vor dem Eintritt in den bilingualen Unterricht werden die Eltern informiert und beraten. Die Eltern melden die SchülerInnen an.

Zulassungskriterien

Es ist erforderlich, dass die Schüler ‚gute‘ Leistungen in Englisch erbringen (min. 3+), besonderes Interesse für die bilingualen Fächer mitbringen und insgesamt ein gutes Arbeits- und Lernverhalten zeigen. Diese Kriterien gelten für die gesamte Teilnahmedauer im bilingualen Zug. Die Entscheidung über die Teilnahme am bilingualen Zug trifft im Einzelfall der Schulleiter auf Empfehlung des Englischlehrers und des Klassenlehrers.

An- und Abmeldung

Ein Teilnehmer am EFU oder bilinguaalem Unterricht soll mindestens bis zum Ende eines Schuljahres im Kurs bleiben. Der Schulleiter und der Kurslehrer entscheiden über den weiteren Verbleib von Teilnehmern im Kurs. Eine spätere Anmeldung zum bilingualen Unterricht zum Beginn eines Schuljahres (Seiteneinstieg) ist möglich. Hierbei gelten die o.g. Zulassungskriterien. In der Regel erfolgt eine vorgeschaltete Probezeit. Austritt und späterer Wiedereinstieg sind nicht möglich.

Besonderes

Die Schüler/-innen im bilingualen Unterricht nehmen an einigen zusätzlichen Unterrichtsveranstaltungen teil. Im Rahmen des ‚History‘-Unterrichts findet eine Studienfahrt nach Manchester ('Industrial Revolution') statt. Des Weiteren gibt es einen Besuch des Europa-Parlaments in Straßburg und/oder eine fachbezogene Fahrt nach London und Besuche von Spielen und Mannschaftstraining der 'Frankfurt Galaxy'.

Evaluation

Die Bewertung von Schülerleistungen erfolgt nach den Maßgaben der jeweiligen Sachfächer. Pro Halbjahr ist ein schriftlicher Leistungsnachweis vorgesehen, dessen Ergebnis zu etwa einem Drittel in die Gesamtnote eingeht. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der erbrachten fachlichen und inhaltlichen Leistung. Gravierende und gehäufte sprachliche Mängel beeinträchtigen die Bewertung. Die Mitarbeit im Unterricht geht zu zwei Dritteln in die Gesamtbewertung ein. Sie umfasst die Teilnahme am Unterricht, schriftliche Leistungen, Präsentationen und Vokabelabfragung.

Die Teilnahme am bilingualen Unterricht wird sowohl im Zeugnis vermerkt, als auch in Form einer Urkunde zertifiziert.

Bilingualer Unterricht im Realschulzweig

Sofern eine ausreichende Anzahl von Schülern zusammen kommt, die die o.g. Kriterien erfüllen, werden in den Jahrgangsstufen 6 – 10 bilinguale Kurse gebildet. Es gelten dann die Bedingungen, wie sie oben dargestellt sind.